



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04259**
Datum: 25.07.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.09.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.244)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **252.000 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 18_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.247)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **252.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.244)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **252.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.247)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von
252.000 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete GB III

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Weiterbetrieb der Schwimmhalle Saline nicht möglich

Ausfall Schul-; Vereins- und öffentliches Schwimmen

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018	252.000,00	1.42102
	Aufwand (gesamt)	2018	252.000,00	1.42102
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2018	252.000,00	18_9-901_2
	Auszahlungen (gesamt)	2018	252.000,00	18_9-901_2

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

☐ ja

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen Zuschuss Bäder**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
1.42102 Zuschuss Bäder 53* Transferaufwendungen	4.053.515	252.000	4.305.515

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
1.42102 Zuschuss Bäder 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	252.000	252.000

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 18_9_901_2 Sonstige Finanzvorgänge

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge 73* Transferauszahlungen	46.237.852	252.000	46.489.852

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
18_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.439.337	252.000	12.691.337

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Auf Grundlage des Bäderfinanzierungsvertrages vom 29.04.2010 § 4 Abs. 2 ist die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, die Fehlbetragsfinanzierung zu erhöhen, wenn notwendige Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, die über die bei Abschluss des Vertrages geplanten Maßnahmen hinausgehen.

Seitens der Bäder Halle GmbH ist zur Erfüllung behördlicher Auflagen und gesundheitsrechtlicher Anforderungen ein Umbau der Badewassertechnik in der Schwimmhalle Saline durchzuführen. Um eine Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes zu gewährleisten, musste mit der Realisierung bereits begonnen werden. Insgesamt werden für die Maßnahme 350.000 EUR (netto) benötigt, davon sollen 252.000 EUR im Rahmen der Zuschusserhöhung von der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellt werden. Da die hier veranschlagten Mittel aber bis zum Jahresende in voller Höhe für den laufenden Bäderbetrieb benötigt werden, ist die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung für den Bäderzuschuss zeitlich unaufschiebbar.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Laut dem vorgelegten Jahresabschluss der Bäder Halle GmbH ist für das Jahr 2017 eine Überzahlung des Zuschusses in Höhe von 252.096,94 EUR zu verzeichnen. Dieser Betrag wurde in voller Höhe an die Stadt Halle (Saale) zurückgezahlt.

Die Deckung der Mehraufwendungen für die Sanierungsmaßnahme zur Erneuerung der Badewasser- und Einleittechnik in der Schwimmhalle Saline erfolgt aus dem Mehrertrag: Rückzahlung Bäderzuschuss 2017.

Entsprechend den Ergebnissen der Ausschreibung werden für die Sanierungsmaßnahme Mittel in Höhe von insgesamt 350.000 EUR (netto) benötigt. Die Finanzierung über die hier beantragten Mehraufwendungen hinaus erfolgt über das im Wirtschaftsplan 2018 eingeplante Instandhaltungsbudget der Bäder Halle GmbH.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen